

Finanzielle Eingliederung

Lobbying innerhalb der Europäischen Union

Eine Informationsbroschüre für AkteurInnen der Zivilgesellschaft und andere Interessensgruppen

Finanzielle Eingliederung und Wohlergehen sind notwendige Voraussetzungen für ein um soziale Integration bemühtes Europa. Größere politische Aufmerksamkeit und mehr Energie sind jedoch notwendig, um Überschuldung und finanzielle Ausgrenzung in ganz Europa zu bekämpfen.

Herausforderungen

★ Die wachsende Anzahl überschuldeter und finanziell ausgegrenzter Personen

Überall in Europa wächst die Zahl überschuldeter Personen. Gleichzeitig nimmt die Gefahr zu, sogar vom notwendigen Zugang zu finanziellen Basisdienstleistungen ausgeschlossen zu werden.

★ Die rasche Weiterentwicklung des Finanzdienstleistungssektors

Auch die Zahl von oft komplexen Finanzprodukten und -dienstleistungen steigt, einschließlich grenzüberschreitender Aktivitäten von Finanzdienstleistern als auch KreditnehmerInnen, sowie neue Produkte wie Internet Banking oder Kreditaufnahme übers Handy (mobile phone credits).

★ Das Fehlen effizienter politischer Massnahmen

Während die Anzahl überschuldeter Personen in Europa kontinuierlich anwächst, fehlen in vielen EU Staaten effiziente politische Maßnahmen, um dieses Problem in den Griff zu bekommen.

Möglichkeiten zur Schuldenregulierung sind oft nicht gegeben oder sollten weiterentwickelt werden, Schuldenberatungsstellen müssen errichtet oder verstärkt werden. Außerdem sind auch gesetzliche Lösungen zur Verbesserung des Zugangs zu Finanzdienstleistungen notwendig.

★ Der Bedarf an besserer finanzieller Allgemeinbildung

Für eine Mehrzahl an KonsumentInnen wird es immer schwieriger die wachsende Komplexität einer Vielzahl an Finanzdienstleistungen zu verstehen. Investitionen in die Stärkung individueller finanzieller Fähigkeiten können mit den Werbe- und Produktpromotionsaktivitäten der Kreditindustrie nicht mithalten.

Was muss getan werden?

Eine Stärkung finanzieller Eingliederung und des Wohlergehens benötigt gleichermaßen die Verbesserung individueller Fähigkeiten, einen garantierten Zugang zu Rechten und Ressourcen durch angemessene rechtliche Rahmenbedingungen und politische Instrumente (wie ein Minimum an Sozialstandards und Einkommen, KonsumentInnenschutzpolitik, gesetzliches Schuldenregulierungsverfahren, Kreditrichtlinien,...) als auch die Verfügbarkeit von qualitativ hochwertigen sozialen Gütern und Dienstleistungen (wie Wohnen, Bildung, medizinische Versorgung und unabhängige Schuldenberatungsstellen). Entscheidungsträger und relevante Interessensgruppen müssen über das Ausmaß des Problems und die notwendigen politischen Ziele zur Erreichung finanzieller Eingliederung und Wohlergehen gut informiert werden. Der Dialog und Austausch unter allen Interessensgruppen, einschließlich zivilgesellschaftlicher Organisationen und der Finanzdienstleister muss verstärkt werden.

Hergestellt und veröffentlicht mit finanzieller Förderung der Europäischen Kommission, GD für Beschäftigung, Soziale Angelegenheiten und Chancengleichheit.



Die hier zum Ausdruck gebrachten Ansichten sind einzig jene der AutorInnen und unter keinen Umständen als offizielle Position der Europäischen Kommission anzusehen.

Bedeutende übergeordnete Ziele

★ Eine fundierte Problemanalyse von Überschuldung und finanzieller Ausgrenzung

Vergleichbare Daten und einheitliche Definitionen müssen auf Ebene der Europäischen Union und der EU-Mitgliedstaaten verfügbar gemacht werden. Entsprechende Studien und Forschungsprojekte müssen finanziert, die Resultate dieser Studien stärker verbreitet und diskutiert werden. Ein kontinuierlicher Austausch zwischen wissenschaftlicher Forschung und praktischer (Sozial)arbeit muss durch die Organisation von transnationalen Austauschprojekten, Studien, Seminaren und Konferenzen ermutigt werden. Eine umfassende Beobachtung der laufenden und zukünftigen Entwicklungen am Finanzdienstleistungsmarkt, einschließlich grenzüberschreitender Aktivitäten muss gewährleistet werden.

★ Ein positives Verständnis von finanzieller Eingliederung und Wohlergehen als notwendige politische Priorität

Finanzielle Eingliederung und Wohlergehen müssen als Voraussetzung zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung betrachtet werden. Wesentliche Interessensgruppen als auch die breite Öffentlichkeit müssen ausreichend informiert werden, Schuldenberatungsstellen müssen errichtet und verbreitet werden.

★ Eine integrierte Politik zur Vermeidung von Überschuldung und finanzieller Ausgrenzung

Das Bewusstsein für die Multidimensionalität des Problems muss verstärkt werden. Nationale und europäische Foren und Plattformen müssen errichtet werden, um einen kontinuierlichen Dialog und Austausch aller relevanten AkteurInnen und eine integrative Politik zur Vermeidung von Überschuldung und finanzieller Ausgrenzung zu fördern.

Konkrete politische Ziele

★ Verbessertes Zugang zu qualitativvoller Schuldenberatung

Die Implementierung und Ausweitung von Schuldenberatungsstellen über ganz Europa muss durch Verbreitung von Informationen über den sozialen und ökonomischen Mehrwert solcher Leistungen und den positiven Einfluss auf die Beschäftigungsfähigkeit unterstützt werden. Programme zum gegenseitigen Lernen müssen fortgeführt und ausgeweitet werden, um die Erfahrung von jenen Ländern nutzbar zu machen, die seit Jahren Schuldenberatungseinrichtungen in ihren Ländern betreiben. Qualitätskriterien zur Sicherung der Effektivität und Effizienz dieser Dienstleistungen müssen entwickelt werden.

★ Einführung und Verbesserung gerichtlicher Schuldenregulierungsverfahren in ganz Europa

Grenzüberschreitende Erhebungen über die Auswirkungen von Schuldenregulierungsverfahren in Europa müssen organisiert werden, Indikatoren für erfolgreiche Schuldenregelung müssen definiert werden. Vorschläge über die Verbesserung gerichtlicher Schuldenregulierungsverfahren müssen auf Grundlage dieser Indikatoren entwickelt werden. Elemente einer möglichen europäischen Rahmenpolitik für gerichtliche Schuldenregulierungsverfahren müssen diskutiert und umgesetzt werden.

★ Verstärkte Investitionen in die Verbesserung finanzieller Fähigkeiten

Der Austausch bestehender und die Entwicklung von neuen Programmen und Unterlagen zur finanziellen Allgemeinbildung muss organisiert werden. Gemeinsame europäische Qualitätskriterien und sonstige Tools, welche dazu dienen, die Evaluierung von Programmen zur finanziellen Allgemeinbildung zu verbessern, müssen entwickelt werden.

★ Verbesserte Regulierungsmassnahmen, um den Zugang zu adäquaten Finanzdienstleistungen zu garantieren

Bestehende Best-Practice-Beispiele zeigen, dass das Recht auf ein Basiskonto in ganz Europa eingeführt werden muss. Politische Vorschläge zur Verbesserung nationaler und europäischer rechtlicher Rahmenbedingungen der verantwortungsvollen Kreditvergabe, der verbesserten Regulierung der Kreditwerbung und Registrierung müssen eingeführt und beworben werden.

Wer soll angesprochen werden?

★ Der Rat der Europäischen Union

Der Rat ist das wichtigste Entscheidungsorgan der EU und repräsentiert die Mitgliedsstaaten. Er teilt sich mit dem Parlament die Verantwortung zu Verabschiedung von Gesetzen und politischer Beschlussfassung und besteht aus den MinisterInnen der nationalen Regierungen aller EU-Staaten. Er kann daher am besten durch synchronisierte Lobbying-Aktivitäten in allen Mitgliedsstaaten beeinflusst werden. Bis zu 4x im Jahr treffen sich die Staats- und Regierungschefs bzw. MinisterpräsidentInnen der Mitgliedsstaaten als Europäischer Rat. Diese „Gipfeltreffen“ legen allgemeine Leitlinien und Ziele der EU Politik fest.

★ Das Europäische Parlament

Die Hauptaufgabe des Parlaments, das das Volk repräsentiert, besteht darin, europäische Gesetze zu verabschieden und das jährliche Budget von 100 Milliarden Euro in gemeinsamer Verantwortung mit dem Rat zu beschließen. Obwohl Mitglieder des Europäischen Parlaments (MEPs - Members of the European Parliament) nicht in nationalen Blöcken sondern in sieben europaweiten politischen Gruppen organisiert sind, sind Lobbying-Strategien, die auf nationale MEPs ausgerichtet sind, vielversprechend, v.a. wenn dadurch ein persönlicher Kontakt zu den jeweiligen MEPs aufgebaut werden kann. Das Parlament wählt den Europäischen Ombudsmann, der BürgerInnenbeschwerden über Fehlverwaltung bei den EU-Institutionen behandelt.

★ Die Europäische Kommission

Die Europäische Kommission repräsentiert die gemeinsamen Interessen der EU und ist im politischen System der Europäischen Gemeinschaft die Exekutive. Sie entwirft Vorschläge für neue Europäische Gesetze und hat das alltägliche Geschäft der Umsetzung von politischen Maßnahmen und der Verteilung von Förderungen über. Die Kommission wirkt auch ein wachsames Auge auf die Einhaltung der Europäischen Gesetze und Verträge.

Die Kommission wird von einer öffentlichen Verwaltung bestehend aus 36 Generaldirektionen (DGs) und Servicestellen unterstützt. Unter ihnen sind die DG für Gesundheit und Verbraucherschutz, die DG Beschäftigung, Soziales und Chancengleichheit und die DG Binnenmarkt und Dienstleistungen von besonderer Bedeutung in Bezug auf die Bekämpfung von Überschuldung und finanzieller Ausgrenzung, da sie mit verschiedenen Aspekten der Inkraftsetzung eines Europas der finanziellen Eingliederung zu tun haben. Wirksames Lobbying für finanzielle Eingrenzung erfordert, dass Fachbereiche, Komitees und BeamtInnen, welche sich in den jeweiligen DGs mit den speziellen Themen befassen, herausgefunden werden und laufend mit aktuellen Informationen und Vorschlägen von AkteurInnen der Zivilgesellschaft und sonstigen Interessensgruppen zu politischen Maßnahmen versorgt werden.

Andere bedeutende Einrichtungen

Der **Europäische Gerichtshof** mit seiner Aufgabe der Gewährleistung einer einheitlichen europaweiten Interpretation und Anwendung von EU-Recht in allen EU Staaten. Der **Europäische Rechnungshof** überprüft, ob EU-Förderungen rechtskonform, wirtschaftlich und zweckmäßig ausgegeben wurden.

Der **Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss** repräsentiert einen großen Interessensbereich: Arbeitgeber, Gewerkschaften, KonsumentInnen, ÖkologInnen etc. Er handelt als beratende Einrichtung, die Stellungnahmen zu vorgeschlagenen EU-Entscheidungen zu Beschäftigung, Sozialausgaben und beruflicher Fortbildung etc. abgeben muss.

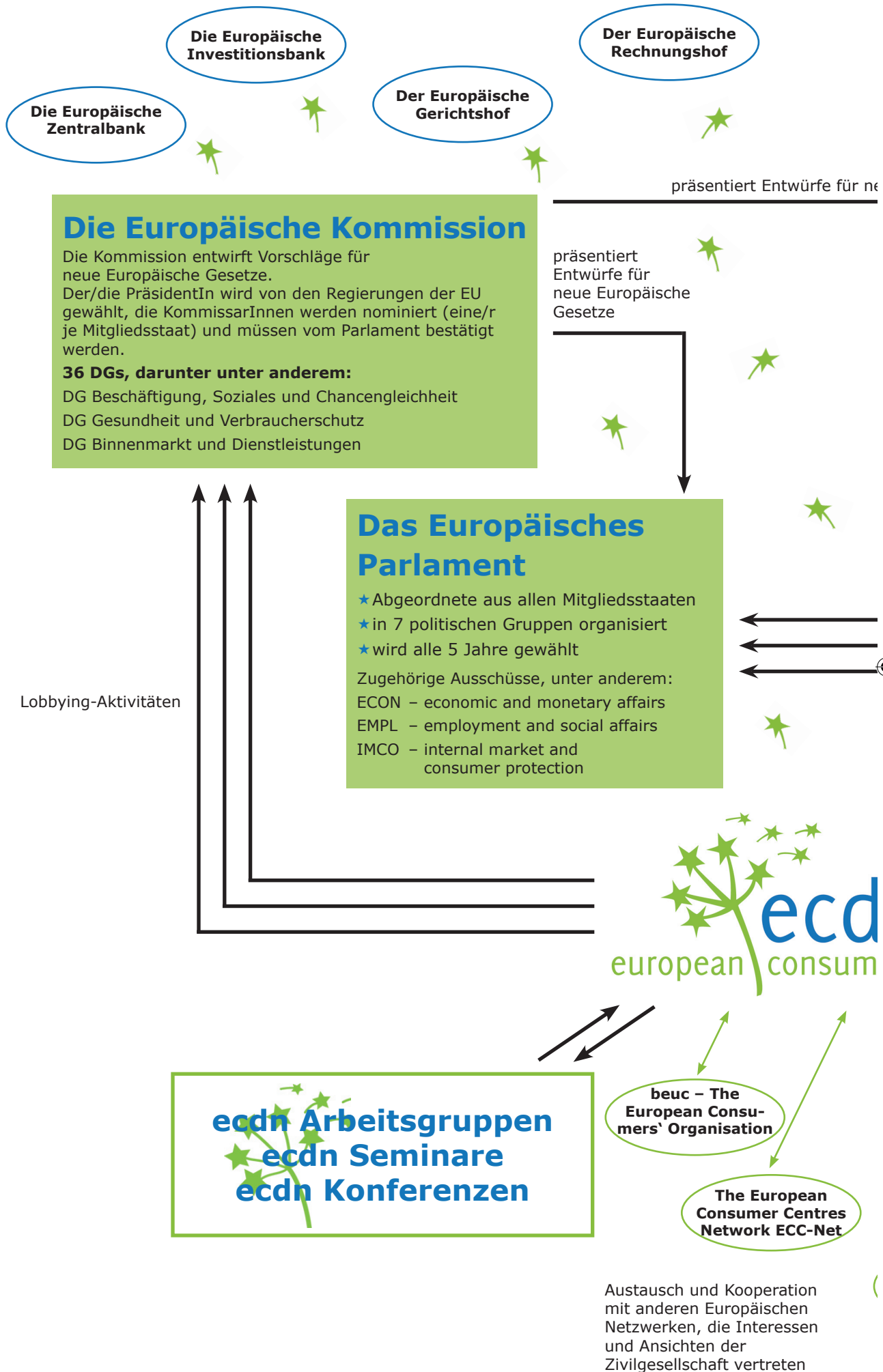
Der **Ausschuss der Regionen** wird bei jenen bevorstehenden Entscheidungen der EU herangezogen, welche einen direkten lokalen bzw. regionalen Bezug im Bereich Transport, Gesundheit, Arbeit und Bildung aufweisen.

Die **Europäische Zentralbank** ist für die Verwaltung des Euros verantwortlich, indem sie etwa Zinserhöhungen bzw. -senkungen durchführt. Ihre Hauptaufgabe ist die Erhaltung der Preisstabilität, damit der europäischen Wirtschaft nicht durch Inflation geschadet werden kann.

Die **Europäische Investitionsbank** verleiht Geld für Projekte, die im Interesse Europas stehen, etwa im Bereich Schienen-, Straßen- und Flughafenbau oder für Umweltprojekte.

Der **Europäische Datenschutzbeauftragte** ist eine unabhängige Aufsichtsbehörde zum Schutz der Privatsphäre und von personenbezogenen Daten und geht mit gutem Beispiel in den EU Institutionen und Einrichtungen voran.

Zusätzlich besteht ein „Dickicht“ an Ausschüssen: „ExpertInnengruppen“, „Beratungsausschüsse“, „wissenschaftliche Ausschüsse“ und „High Level Groups“ nehmen Einfluss auf Vorschläge zu politischen Maßnahmen und deren Implementierung.



Der Ausschuss der Regionen

Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss

Der Europäische Ombudsmann

Der Europäische Datenschutzbeauftragte

für neue Europäische Gesetze

Der Rat der Europäischen Union

- ★ Ein/e (Premier)ministerIn aus jedem EU-Land
- ★ Die Staatsoberhäupter treffen einander 4mal im Jahr
- ★ Der Rat teilt die Gesetzesvollmacht mit dem Parlament

Mitgliedsstaaten

Lobbying-Aktivitäten

Lobbying-Aktivitäten

dn
immer debt network

The European Coalition for Responsible Credit ECRC

The European Microfinance Network

ecd
Mitglieds-Organisationen + Nationale Plattformen

Wichtige politische Entwicklungen

Im Hinblick auf aktuelle politische Entwicklungen können bestimmte Gefahren als auch Chancen identifiziert werden, die einen bestimmten Bezug zum Thema Überschuldung und Förderung finanzieller Eingliederung aufweisen.

- ★ Die Lissabon-Strategie und die offene Methode der Koordinierung (OMK) zu Sozialschutz und sozialer Eingliederung
- ★ Die Konsumentenkreditrichtlinie und andere konsumentenpolitische Maßnahmen (sowie Entwicklungen politischer Maßnahmen im Finanzdienstleistungssektor)
- ★ EU Gleichstellungs- und Antidiskriminierungsagenda
- ★ Die Erweiterung der Europäischen Union

Die Lissabon-Strategie

Beim Treffen des Europäischen Rates im März 2000 in Lissabon haben die EU Mitgliedsstaaten als auch die Europäische Kommission vereinbart, „bis zum Jahr 2010 einen entscheidenden Beitrag zur Beseitigung von Armut zu leisten“ und strategische Ziele der Union für die nächsten zehn Jahre im Bereich nachhaltige ökonomische Entwicklung, mehr und bessere Jobs und größerer sozialer Zusammenhalt beschlossen. Der Kampf gegen Armut und soziale Ausgrenzung ist ein Hauptelement der Verwirklichung dieser Vereinbarungen.

Seitdem koordinieren die EU Mitgliedsstaaten ihre politischen Maßnahmen im Kampf gegen Armut und soziale Ausgrenzung auf Basis eines Prozesses von Austausch und gegenseitigem Lernen, besser bekannt als offene Methode der Koordinierung (OMK), welche bereits im Beschäftigungsbereich zum Einsatz kam. Von 2001–2005 hat sich diese Methode nur auf den Bereich soziale Eingliederung bezogen und wurde rund um vier Zielebenen im Kampf gegen Armut entwickelt (Zugang zu Ressourcen, Rechten, Gütern, Dienstleistungen und Arbeit, Vermeidung von Armut, Ansprechen von Armutssituationen und Mobilisierung aller AkteurInnen inkl. NGOs). Seit 2006 werden drei Politikbereiche gemeinschaftlich durch diesen Prozess erfasst, jetzt bekannt als die gestraffte „Offenen Methode der Koordinierung zu Sozialschutz und sozialer Eingliederung“:

1. Kampf gegen Armut und soziale Ausgrenzung
2. Adäquate und nachhaltige Pensionen
3. Zugang zu Gesundheitsdiensten und Langzeitpflege

Die offene Methode der Koordinierung (OMK) umfasst:

- ★ die Vereinbarung gemeinsamer Ziele auf EU-Ebene (diese wurden im Jahr 2006 überarbeitet, um Vereinfachung zu signalisieren);
- ★ die Entwicklung gemeinsamer Indikatoren, zur Messung von Fortschritten in der Erreichung der Ziele und der Vergleichbarkeit;
- ★ die Entwicklung nationaler Berichte zu Strategien zu Sozialschutz und sozialer Eingliederung, welche diese vereinbarten Ziele in politische Maßnahmen auf nationaler Ebene übertragen. Die Nationalen Aktionspläne zur sozialen Eingliederung (NAPs/incl) bleiben eigene Pläne und machen einen Teil dieser Berichte aus;
- ★ die Errichtung eines Aktionsprogramms der Gemeinschaft zur Förderung von Kooperationen im Bereich politischer Maßnahmen, dem Austausch von Best-Practice-Beispielen und der Mobilisierung auf europäischer Ebene. Dieses wurde im Jahr 2007 durch das Programm PROGRESS ersetzt;
- ★ Europäische Berichte (gemeinsame Berichte des Rates und der Kommission), welche die Resultate des Prozesses dokumentieren und die Herausforderungen hervorheben. Der neueste gemeinsame Bericht über Sozialschutz und soziale Eingliederung hat die Thematik Überschuldung und finanzielle Ausgrenzung als ernsthaftes Hindernis im Kampf gegen Armut und soziale Ausgrenzung identifiziert und den Bedarf an weiterführenden Maßnahmen angekündigt.

Nichtsdestotrotz hat es bislang in vielen nationalen Berichten kaum oder keinen speziellen Bezug auf diese Themen bzw. eine Darstellung spezieller Strategien und Maßnahmen im Kampf gegen Überschuldung und finanzielle Ausgrenzung gegeben. Die Mitwirkung von bedeutenden Interessensgruppen im Planungs-, Implementierungs- und Monitoringprozess in Bezug auf die nationalen Berichte war bislang in vielen Mitgliedsländern sehr gering oder nicht existent.

In den Jahren zwischen der Erstellung der Berichte (bekannt als „light years“) identifiziert die EU Kommission ein Hauptthema, auf das sich zukünftige Aktivitäten im Bereich sozialer Eingliederung beziehen sollen.

Zeitplan:

Die EU Mitgliedstaaten haben im Herbst 2006 Zweijahresberichte erstellt, welche den Zeitraum 2006-2008 abdecken. Die nächsten Berichte werden zeitgleich mit den Nationalen Reform Programmen im Jahr 2008 erstellt.

Verantwortung für die OMK zu Sozialschutz und sozialer Eingliederung

Auf nationaler Ebene: Nationale Ministerien, EU-Ausschuss für Sozialschutz, unabhängige nationale ExpertInnen im Bereich finanzieller Eingliederung

Auf Europäischer Ebene: EU Kommission: DG EMPL, Unit E2

Hintergrundinformationen und Dokumente:

Dokumente der EU Kommission (inkl. Ziele, Indikatoren, Berichte, Leitfäden, Kontaktlisten):

- http://europa.eu.int/comm/employment_social/social_inclusion/index_en.htm

- http://ec.europa.eu/employment_social/social_inclusion/jrep_en.htm

Peer Reviews

Gemeinsam mit den nationalen Plänen sind die Peer Reviews ein Hauptinstrument der OMK. Unter Peer Review versteht man eine Veranstaltung, welche von der EU Kommission organisiert wird und wobei ein Gastland eine politische Maßnahme bzw. ein Best-Practice-Beispiel oder eine Politikreform einer ausgewählten Gruppe von EntscheidungsträgerInnen, InteressensvertreterInnen und ExpertInnen aus anderen Ländern präsentiert. Diese Vorgehensweise erlaubt eine offene Diskussion zu Maßnahmen der sozialen Eingliederung.

Das Ziel ist gegenseitige Lernprozesse in Gang zu bringen, basierend auf vorhandenen Evaluierungs- oder Monitoring-Daten und ein ehrlicher und objektiver Austausch von Erfahrungen darüber, was gut und was weniger gut als beabsichtigt funktioniert hat. Nach jedem Peer Review werden eine Zusammenfassung, ein Protokoll und ein Bericht erstellt und veröffentlicht.

Zwei Peer Reviews zur Thematik „Überschuldung“ haben bis jetzt stattgefunden:

2004 in Irland zu „Service für finanzielle Beratung und Budgetverwaltung“

2006 in den Niederlanden zu „Schuldenerlass“

Weitere Informationen und Dokumente zu den Peer Reviews sind zu finden unter:
<http://www.peer-review-social-inclusion.net>

Die EU Gleichstellungs- und Antidiskriminierungsagenda

In Bezug auf die Gleichstellungs- und Antidiskriminierungsagenda der EU wurden weder der Bereich gleicher Zugang zu finanziellen Dienstleistungen noch der Zusammenhang mehrere Diskriminierungsursachen mit finanzieller Ausgrenzung hervorgehoben. Spezielle Bemühungen sollen künftig erfolgen, um die Aufmerksamkeit auf diese Themen bzw. Zusammenhänge zu lenken.

Die Erweiterung der Europäischen Union

Die Erweiterung der Europäischen Union birgt neue Entwicklungen und Herausforderungen speziell in Bezug auf Finanzdienstleistungen und dem Verhalten von KonsumentInnen, welche zur Entstehung von Überschuldung als ein „neues“ Problem in vielen der neuen Mitgliedstaaten führt.

Die notwendigen politischen Rahmenbedingungen, rechtlichen Lösungen und sozialen Dienstleistungen, um dieses Problem zu bewältigen, fehlen in vielen Fällen oder sind gerade erst im Aufbau begriffen.

Ein verstärkter Fokus auf gegenseitigem Lernen und Austausch von best practice Beispielen ist notwendig, um auftauchende Probleme auf Basis einer fundierten Analyse der nationalen Gegebenheiten und der Erfahrungen anderer Mitgliedsstaaten zu bewältigen bzw. zu vermeiden.

Die Konsumentenkreditrichtlinie und andere konsumentenpolitische Massnahmen

Die geänderte Version der Konsumentenkreditrichtlinie der EU hat Besorgnis unter jenen Organisationen ausgelöst, welche Überschuldung und finanzielle Ausgrenzung bekämpfen. KonsumentInnenschutz, ursprünglich im Vertrag von Rom als „kulturelles Gut“ definiert, scheint angesichts der geplanten maximalen Harmonisierung an Bedeutung zu verlieren.

Die reduzierte Reichweite der Richtlinie, v.a. durch das Aussparen einer Regulierung bestimmter „riskanter“ Produkte, lässt viele Fragen offen. Bedenken gibt es auch im Hinblick auf die Zahlungsrichtlinie der EU und die geplante Liberalisierung des Kreditkartenmarktes.

Finanzielle Eingliederung: Lobbying auf Europäischer Ebene

Was kann getan werden?

Wenn Sie an Lobbying-Aktivitäten auf europäischer Ebene interessiert sind, um effiziente politische Maßnahmen im Kampf gegen Überschuldung und finanzielle Ausgrenzung mitzugestalten, können die folgenden Strategien hilfreich sein:

★ Beeinflussen Sie politische Ziele auf nationaler Ebene

Entwicklungen auf EU-Ebene können nur dann effektiv beeinflusst werden, wenn eine Mehrzahl von Mitgliedsländern bestimmte gemeinsame Ziele und Strategien verfolgt. Die Beeinflussung politischer Ziele auf nationaler Ebene ist von ausschlaggebender Bedeutung, sollte ein Europa der finanziellen Eingliederung eines Tages Realität werden. Die Identifizierung von wichtigen nationalen Interessensvertretungen im Kampf gegen Überschuldung und finanzielle Ausgrenzung als auch der Dialog und Austausch unter diesen Interessensvertretungen sind unabkömmlich. Idealerweise sollen nationale Plattformen aller relevanten Interessensgruppen etabliert werden um eine kontinuierliche Diskussion und Kooperation zu ermöglichen.

★ Steigern Sie das Problembewusstsein auf parlamentarischer Ebene

Der Kontakt zu nationalen MEPs, welche in relevanten parlamentarischen Ausschüssen vertreten sind, ist eine weitere wichtige Strategie, um Einfluss auf Europäische Politik zu nehmen.

Die Identifizierung dieser MEPs und die Weiterleitung von Informationen über laufende Entwicklungen und wichtige Studien an diese, ist ebenso wichtig wie die Vereinbarung von Treffen mit ihnen, um ihnen das Ausmaß des Problems zu erklären und um ihnen vielversprechende Maßnahmen zur deren Bewältigung nahe zu bringen.

★ Beteiligen Sie sich an Lobbying-Aktivitäten auf europäischer Ebene: Werden Sie Mitglied im European Consumer Debt Net ecdn

ecdn ist ein neu gegründetes NGO-Netzwerk der Zivilgesellschaft auf europäischer Ebene, das basierend auf den Erfahrungen der Hauptakteure der Zivilgesellschaft, die im Bereich Überschuldung und finanzielle Ausgrenzung in ganz Europa aktiv sind, entstanden ist. Bei diesen Akteuren handelt es sich um Schuldenberatungsstellen, Bildungseinrichtungen, Konsumentenschutzeinrichtungen, Forschungseinrichtungen etc. ecdn zielt darauf ab eine treibende Kraft bei der Entwicklung eines sozialen Europas zu sein, welches die finanzielle Eingliederung und das Wohlergehen aller EinwohnerInnen sichert und vorantreibt (und sich gleichzeitig seiner Verantwortung und seines Beitrags zu einer sozialen Welt bewusst ist).

Somit hat das ecdn sowohl einen breiten Ansatz – in Bezug auf die Vernetzung mit verschiedenen Politikbereichen (wie Sozialpolitik, Wirtschaftspolitik, KonsumentInnenschutzpolitik, Finanzpolitik) als auch einen fokussierten Ansatz – in Bezug auf ein besseres Verständnis und eine konsequente Bekämpfung von Überschuldung und die Vorantreibung finanzieller Eingliederung. Durch seine Tätigkeit zielt das ecdn darauf ab, politische Ziele und rechtliche und praktische Lösungen zu fördern und somit sichtbar die Situation jener Menschen zu verbessern, die von Überschuldung und Armut betroffen sind und finanzielle und soziale Ausgrenzung erleben.

Die Stärke und der Einfluss des Netzwerkes wird von der Anzahl, der Zustimmung und den Aktivitäten seiner Mitglieder aus ganz Europa abhängen. Wenn Sie einen Beitrag zur Herbeiführung eines Europas der finanziellen Eingliederung leisten möchten, ist Ihr Beitritt zum Netzwerk eine gute Möglichkeit Ihren Einfluss auf europäischer Ebene zu nutzen und von den Erfahrungen anderer Akteure zu lernen und zu profitieren.

Wenn Sie an einer Mitgliedschaft im ecdn interessiert sind, senden Sie bitte ein Email an office@ecdn.eu für weitere Informationen.

Impressum:

ASB Schuldnerberatungen GmbH,
Dachorganisation der Schuldnerberatungen Österreichs
Bockgasse 2 b, 4020 Linz, email: asb@asb-gmbh.at
<http://www.schuldnerberatung.at>

Geschäftsführer: Dr. Hans W. Grohs,
Firmenbuchnummer: 230327t (LG Linz)

ASB Schuldnerberatungen GmbH wird gefördert von
Arbeitsmarktservice Österreich, Bundesministerium für
Justiz sowie Bundesministerium für Soziales und
Konsumentenschutz.

Redaktion: Michaela Moser

Layout: Maria Schaittenberger

Übersetzung: Christa Leitner

Druck: Berger, Horn

© 2007

Das EU Projekt FES – Financial education and better access to adequate financial services – wurde von September 2005 bis August 2007 durchgeführt und von der Europäischen Union im Rahmen des Zweiten Programms für den transnationalen Informationsaustausch des Aktionsprogramms der Gemeinschaft zur Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung 2002–2006 finanziert.

Die Koordination des Projekts übernahm ASB Schuldnerberatungen GmbH, Österreich, in Zusammenarbeit mit L'Observatoire du Cr dit et de l'Endettement, Belgien, GP-Forschungsgruppe, Deutschland und SKEF, Gesellschaft zur F rderung der finanziellen Bildung, Polen.

Die ProjektpartnerInnen danken allen, die durch ihre Teilnahme an den FES-Konferenzen und Erhebungen zum Erfolg des Projektes beigetragen haben.

F r weitere Informationen wenden Sie sich bitte an: ASB Schuldnerberatungen GmbH, Bockgasse 2 b, 4020 Linz, Tel. ++43 732 6565 99, PR@asb-gmbh.at